

## Segelordnung der Sparte Segeln

### 1. Zielsetzung der Sparte Segeln

- 1.1. Der Zweck der Sparte Segeln ist die Förderung und Pflege des Segelsports, die Ausbildung seiner Mitglieder im Segelsport und die Bereitstellung von Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten. Dabei ist jedes segelnde Spartenmitglied gehalten, Anfängern praktischen Unterricht zu geben.
- 1.2. Das Ziel eines jeden Mitglieds muss sein, mindestens den **Sportbootführerschein Binnen (Segel/Motor)** zu erwerben. Ausnahmen für besonders erfahrene Seglerinnen und Segler werden von den für die Alster verantwortlichen Personen erteilt.

### 2. Beiträge in der Sparte Segeln

- 2.1. Der Vorstand schlägt - lt. Geschäftsordnung § 6 Abschnitt 6 der Energie Sportvereinigung Hamburg e.V. - Änderungen der Mitgliedsbeiträge (Grund- und Zusatzbeiträge) vor. Über Veränderungen entscheidet mit einfacher Mehrheit die nächste Spartenleitersitzung.

### 3. Mitgliedschaft in der Sparte Segeln

- 3.1. Die Bedingungen der Mitgliedschaft werden in der Satzung der Energie Sportvereinigung Hamburg e.V. unter § 2 Absatz 1 bis 5 beschrieben.
- 3.2. Abweichend hiervon beträgt die **Mindestmitgliedschaft in der Sparte Segeln 24 Monate**.
- 3.3. Beendigung der Mitgliedschaft: Mit dem Zugehen der Austrittserklärung erlöschen sämtliche Rechte des Mitgliedes. Er hat den ihm überlassenen Schlüssel für die Zentralschließung der Boote (falls angefordert) sofort bei den Verantwortlichen (Vorstand, Geschäftsführung, Alsterobmann oder Spartenleitung) abzugeben. Entrichtete Pfandgebühren für die Zentralschließung werden auf Verlangen des Mitglieds ausgezahlt.
- 3.4. Mit dem Beitritt zur Sparte Segeln bestätigt das Mitglied, dass es mindestens 15 Minuten schwimmen kann.

### 4. Termin- und Bootsreservierungen

- 4.1. Die Segelzeit ist von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.
- 4.2. Die Termineintragung bzw. Reservierung der Boote erfolgt im elektronischen Kalender, der durch den Alsterobmann bereitgestellt, kontrolliert und gepflegt wird. **Die Eintragung ist Pflicht** und maximal zwei Wochen im Voraus möglich. Bei Verstößen erfolgt - wenn eine oder mehrere Personen ermittelt werden können - eine Abmahnung. Wiederholte Verstöße werden - in Abstimmung mit dem Sportvorstand - mit dem Ausschluss aus der Sparte Segeln geahndet.

### 5. Rechte und Pflichten

- 5.1. Jeder ist verpflichtet, die Boote pfleglich zu behandeln!
- 5.2. Jedes Mitglied, das einen Schlüssel für die Zentralschließung und den entsprechenden Code für den Schlüsselsafe der Boote besitzt, hat die Möglichkeit, mindestens einmal wöchentlich zu segeln. Sollten darüber hinaus freie Kapazitäten vorhanden sein, können auch diese belegt werden. Das gilt auch für den Fall, dass die reservierende Person nicht rechtzeitig am Steg erscheint, **da nach 15 Minuten der Reservierungsanspruch erlischt**. Jeder ist **verpflichtet**, alle 2 Stunden am Steg vorbei zu segeln, um ein eventuell wartendes Mitglied aufzunehmen oder das Boot an eine andere Besatzung zu übergeben.
- 5.3. Sollte kein Mitglied das Boot übernehmen, müssen Segel und Ruderblatt (**Ausnahmen: Joulchen, Godewind und Minus 2**) abgenommen und im Boot verstaut werden. Das Boot ist zu verschließen, und die Lenzventile **müssen** geöffnet werden, um anfallendes Regenwasser ablaufen zu lassen. Beim Verlassen des Bootes ist auf ordnungsgemäße Vertäuung und ausgebrachte Fender zu achten.
- 5.4. Die Boote dürfen nur mit Segelschuhen oder zum Segeln geeigneten Schuhen (Schuhe mit heller Sohle) betreten werden.
- 5.5. Während des Segelns sollte immer eine Schwimmweste getragen werden. Bei stärkeren Winden/Böen ist das Tragen einer Schwimmweste Pflicht. **Jedes Spartenmitglied ist für sich selbst verantwortlich**. Gäste müssen sich an die Anweisungen der Spartenmitglieder halten.

## 6. Bootsnutzung und Verhaltensmaßnahmen

- 6.1. Voraussetzung für die Nutzung der Boote ist, dass sich das Mitglied über unser Onlineportal registriert und einen Schlüssel für die Zentralschließung der am Steg befindlichen Segelkiste beantragt und zugeteilt bekommt. In dieser Segelkiste befindet sich ein Schlüsselsafe, in dem sich die einzelnen Bootsschlüssel befinden. Der sich jährlich ändernde Code wird vor Beginn der Segelsaison **an registrierte Mitglieder** durch den Alsterobmann/Spartenleiter bekannt gegeben und darf nicht an andere weitergegeben werden. Die Bekanntgabe erfolgt durch die Versendung des Codes an die im Mailverteiler hinterlegte Mailadresse. Nach Entnahme bzw. Rückgabe des Bootsschlüssels ist der Safe wieder sicher zu verschließen.
- 6.2. Die Boote sollten immer mit zwei Personen besetzt sein. Davon **muss** eine Person im Besitz des Sportbootführerscheins Binnen (Segel/Motor) sein.
- 6.3. Vor Antritt und nach Beendigung der Fahrt ist das Boot auf Schäden zu überprüfen. Die Schäden sind umgehend dem Alsterobmann bzw. dem Bootswart (falls vorhanden) zu melden. Die Telefonnummern der verantwortlichen Personen sind im Info-Kasten am Steg ausgehängt.
- 6.4. Auf- bzw. abgetakelt wird **grundsätzlich** (wenn die Windverhältnisse dieses zulassen) an der Takelboje. Zu dieser Boje und zum Liegeplatz **muss gepaddelt** werden! Es ist nicht gestattet, unter Segel ein- bzw. auszulaufen. **Ausnahme:** Bei ungünstigen Winden (Nordwinden) kann unter Fock eingelaufen werden, wobei das Großsegel auf jeden Fall zu bergen ist.
- 6.5. Die Luke ist während der Fahrt stets verschlossen zu halten (Ausnahme: Regatten).
- 6.6. Die Lenzventile sind während der Fahrt geschlossen zu halten (Ausnahme: Lenzsegeln). Am Steg müssen die Lenzventile auf jeden Fall geöffnet werden.
- 6.7. Bei einem eventuellen Kentern ist unbedingt am Boot zu bleiben. Spartenmitglieder sollten, sofern möglich, Hilfe leisten. Die beim Aufrichten des Bootes evtl. helfende Wasserschutzpolizei arbeitet nach Auskunft kostenlos. **Das Abschleppen ist in jedem Fall gebührenpflichtig.**
- 6.8. Sollte beim Auf-/Abtakeln sowie beim Segeln ein Schaden an den Booten entstehen, so wird deren Beseitigung durch den Alsterobmann koordiniert. Es gehört zur guten Seemannschaft, dass alle festgestellten Mängel, auch wenn sie nicht selbst verursacht worden sind, aufgegeben werden. **Es entstehen den Mitgliedern keine Kosten.**
- 6.9. Segelzubehör, soweit nicht bootszugehörig, ist ordentlich in der Segelkiste auf dem Steg einzulagern. In der Segelkiste befinden sich auch Werkzeuge und Ersatzteile für Kleinreparaturen.

## 7. Gemeinschaftsarbeiten (Arbeitsdienste)

- 7.1. Jedes Mitglied, das sich registriert hat **und** in Besitz eines Schlüssels der Zentralschließung ist, verpflichtet sich, Gemeinschaftsarbeiten (**insgesamt 6 Stunden/Saison<sup>1)</sup>**) an den Booten zu erbringen.
- 7.2. Abweichend von 7.1 sind auch Mitglieder gemeint, die sich in der Ausbildung befinden und / oder die Boote als Steuermann bzw. Vorschoter nutzen ohne sich vorher registriert zu haben.
- 7.3. Mitglieder, die diese Gemeinschaftsarbeiten nicht ableisten können, haben die Möglichkeit, sich gegen eine Zahlung von **€ 15,-/Stunde** in die Kasse der Segelgemeinschaft von dieser Verpflichtung zu befreien. Diese Zahlung wird auch dann fällig, wenn Mitglieder, trotz Aufforderung, unentschuldig der Gemeinschaftsarbeit fernbleiben.
- 7.4. Es bleibt dem Mitglied freigestellt, eine Ersatzperson zu stellen.
- 7.5. Mitglieder, die keine Gemeinschaftsarbeit leisten und auch die befreiende Zahlung verweigern, werden mit Zustimmung des Sportvorstandes, aus der Sparte Segeln ausgeschlossen.

## 8. Gäste

- 8.1. Wenn Mitglieder unserer Segelsparte **Gäste** (Nichtmitglieder) mit auf unsere Boote nehmen und außerdem segeln, dann wird ein **Gastbetrag in Höhe von € 5,-** fällig. Dieser Betrag ist in einer Spardose zu entrichten, die sich ab der Saison 2018 neben dem Tresor in unserer Segelkiste befindet.
- 8.2. Der Gästebetrag wird zweckgebunden zur Instandhaltung unserer Boote genutzt und kommt den Mitgliedern zugute, die eben dafür sorgen, dass die Boote immer in einem guten und sicheren Zustand bereitgestellt werden.
- 8.3. **Ausgenommen** von diesem Gästebetrag sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr sowie Regattasegler anderer Betriebssportgemeinschaften (BSG'n) / Vereine mit denen unsere Mitglieder trainieren und / oder an Regatten teilnehmen.

## 9. Schlusswort

- 9.1. Grobe Verstöße gegen die Segelordnung können im wiederholten Falle zum Ausschluss aus der Sparte Segeln führen. Diese Entscheidung wird in Abstimmung zwischen den Alsterobmännern, der Spartenleitung und dem Sportvorstand getroffen.

gez. Thomas Kreikenbohm

<sup>1)</sup>Als Saison betrachten wir folgenden Zeitraum:

Einen Tag nachdem die Boote im Wasser sind (i.d.R. April) bis  
zu dem Zeitpunkt, dass die Boote wieder ins Wasser gehen (i.d.R. April des Folgejahres)